




Philosophie	Dr. Klaus Abele	Tätigkeitsbereiche	Informationen	Kanzlei	Sitemap
--------------------	------------------------	---------------------------	----------------------	----------------	----------------

Tätigkeitsbereiche Vertrauensanwalt <hr/> Behördenliste <hr/> Öffentliches Baurecht <hr/> Privates Baurecht <hr/> Wohnungseigentumsrecht <hr/> Mietrecht <hr/> Erschließungsbeitragsrecht <hr/> Immissionsschutzrecht	<p>Vertrauensanwalt zur Korruptionsverhütung</p> <p>Die Integrität der öffentlichen Verwaltung ist für einen Rechtsstaat von zentraler Bedeutung. Korruption richtet große Schäden an und gefährdet das Ansehen des Staates.</p> <p>Durch die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung wurde den Behörden des Landes Baden-Württemberg die Möglichkeit eröffnet, die Unterstützung eines Rechtsanwalts als Vertrauensanwalt zur Korruptionsverhütung in Anspruch zu nehmen. Hierzu hat das Innenministerium einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der den Ministerien und ihren nachgeordneten Behörden ermöglicht, den Vertrauensanwalt einzuschalten. Der Vertrauensanwalt ist neutraler Ansprechpartner für die Bürger, Beschäftigten und Kunden/Geschäftspartner der Landesbehörden, die sich für die Zusammenarbeit mit dem Vertrauensanwalt entschieden haben. Welche Behörden dies augenblicklich konkret sind, können Sie hier ersehen.</p> <p>Ich freue mich, dass sich bereits viele Landesbehörden entschlossen haben, meine Unterstützung als Vertrauensanwalt in Anspruch zu nehmen. Die Bürger, Beschäftigten und Kunden/Geschäftspartner haben die Möglichkeit, mit mir als Vertrauensanwalt Kontakt aufzunehmen. Ich nehme vertrauliche Mitteilungen entgegen, aus denen sich der Verdacht von Korruption oder anderen schwerwiegenden Verfehlungen gegen das Land Baden-Württemberg ergeben könnte. Das Ziel dieser Arbeit ist die Aufklärung von Korruptionssachverhalten und die Gewinnung von Erkenntnissen über darin verwickelte Personen.</p> <p>Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin sichere ich Ihnen auch anwaltliche Verschwiegenheit über Sie als informierende Person zu. Wenn ich Ihnen Vertraulichkeit zugesichert habe, darf ich weder Ihren Namen noch Ihre Identität ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung bekannt geben. Für den Fall, dass ich in einem Zivil- oder Strafverfahren vernommen werde, bin ich ebenfalls nicht befugt (und auch nicht verpflichtet) Ihren Namen oder Identität zu offenbaren. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Sie und die zuständige Stelle des Landes Baden-Württemberg dies ausdrücklich gestatten.</p> <p>Schildern Sie mir einen Sachverhalt, der den Anfangsverdacht für ein Fehlverhalten von Beschäftigten der Verwaltung oder Dritten begründet, wird die für die weitere Aufklärung des Sachverhalts zuständige, mir von der betroffenen Behörde benannte Stelle unterrichtet. Von dieser Stelle erfolgt die weitere Aufklärung des Sachverhalts, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit mir und Ihnen als informierende Person.</p> <p>In meiner Tätigkeit als Vertrauensanwalt für Korruptionsverhütung unterliege ich keinen Weisungen meiner Auftraggeber. Auch die Art und Weise der Sachbehandlung ist mir überlassen. Nach sorgfältiger Prüfung entscheide ich, ob und inwieweit ich den von Ihnen mitgeteilten Sachverhalt weitergebe.</p> <p>Bitte nehmen Sie die Gelegenheit wahr und nehmen Sie Kontakt mit mir auf, wenn Sie Kenntnis von Sachverhalten und Personen haben, die in Korruptionsfälle verwickelt sein könnten. So tragen auch Sie zur nachhaltigen Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Arbeit der Behörden im ganzen Land Baden-Württemberg und darüber hinaus bei.</p>	Allgemein  Baden-Württemberg Vertrauensanwalt zur Korruptionsverhütung Weitere Informationen hier .
---	---	--

[Druckbare Version](#)